



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/154/2022 / öffentlich

Förderung von Balkonkraftwerken - Stand der Antragszahlen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	08.06.2022

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nachdem der Stadtrat die Richtlinie über die Bestimmungen zur Förderung sog. Balkonkraftwerke am 04. Mai 2022 beschlossen hat, ist die Verwaltung an die Umsetzung gegangen.

Die extrem gestiegenen Energiekosten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen zeigen, dass die Richtlinie zur richtigen Zeit vom Stadtrat beschlossen wurde.

Denn bereits vor der ersten Veröffentlichung auf der Homepage lag der erste Förderantrag vor. Nach den Presseberichten am 18. Mai 2022 gingen zahlreiche Anträge und Rückfragen ein. Die taggenaue Anzahl wird in der Sitzung mitgeteilt.

Es gab neben einer einzigen negativen Rückmeldung („Wieso keine Förderung über 600 W ermöglicht wird“) ausschließlich und zahlreiche positive Rückmeldungen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister